

Im Rahmen der heutigen KV Verhandlungen für die Angestellten im Güterbeförderungsgewerbe, unter Verhandlungsführung von Hrn. Ing. Albert Moder und Hrn. Günter Fridrich, konnte mit der GPA ein entsprechender Abschluss erzielt werden.

Dieser Abschluss beinhaltet folgende Punkte/Änderungen:

- Die KV-Gehälter werden rückwirkend per **1.1.2014** um **2,5 Prozent erhöht** (keine Ist-Gehaltsvereinbarung)
- Erhöhung des Ausmaßes der Durchrechnung (Artikel V, Zi. 2.):
„Die Wochenarbeitszeit kann in den einzelnen Wochen eines Durchrechnungszeitraumes **von 8 Wochen bis zu 45 Stunden** ausgedehnt werden, wenn innerhalb dieses Zeitraumes die durchschnittliche Wochenarbeitszeit 40 Stunden nicht überschreitet.“
- Fortzahlung des Entgeltes bei Dienstverhinderung (Artikel VIII, lit.g - Änderung):
„bei Wohnungswechsel mit eigenem Mobiliar: **2 Tage innerhalb eines Zeitraumes von 1 Monat ab mittels Meldezettel nachgewiesenem Wohnungswechsel;**“
- Bestimmungen zur Elternkarenz - Artikel XV wird um eine Bestimmung zur Elternkarenz ergänzt. Hierbei wurde vereinbart, dass im Rahmen der ersten Karenz (die nach/ab dem 1.1.2014 beginnt) diese im Höchstausmaß von insgesamt 6 Monaten angerechnet wird. Hier erfolgt die genaue Textierung noch in Abstimmung mit der GPA.